

Form eines von den beiden Verbänden unterschriebenen Vertrages gutgeheißen; andererseits hat die Annahme des französischen Verkaufs-Tarifs in Belgien für die französischen Verleger das wichtigste Problem gelöst, das dem Cercle belge gestellt worden war. Herr Cornélis-Lebègue wünscht noch, seinen französischen Kollegen und besonders Herrn Lays, dem Vorsitzenden des Verleger-Syndikats und des Cercle de la Librairie in Paris, zu danken. Gegenwärtig erörtert der Cercle belge die Frage seiner Umwandlung in ein Syndikat, damit er als »société commerciale« im Falle einer Verlegung der Bestimmungen wirksamer handeln könne. Er habe Grund anzunehmen, daß der Ladenpreis in zwei oder drei Jahren in Belgien allgemein eingehalten werden wird.

Herr Hegel weist nochmals auf die Ausführung dieses franko-belgischen Übereinkommens als nachahmenswertes Beispiel hin, weil man nach seiner Ansicht, wenn andere Länder denselben Weg einschlagen, allmählich zu einem allgemeinen internationalen Übereinkommen gelangen könne.

Herr Cornélis-Lebègue ist derselben Meinung. Herr Heinemann hebt das große Interesse hervor, das die Publishers' Association der Frage entgegenbringt, sie könne aber leider nicht viel tun, weil ihr das englische Gesetz eine »Einschüchterung« (»intimidation«) den Sortimentern gegenüber nicht gestatte. Der Verein könne sich nur den Interessen seiner Mitglieder widmen, die ausschließlich Verleger sind, und dürfe sich nicht mit ausländischen Büchern beschäftigen. Herr Heinemann wünscht trotzdem, der Sympathie seines Vereins Ausdruck zu geben.

Herr Tryde erklärt ebenfalls, daß die Frage in dem »Dänischen Buchhändler-Verein« (Verleger und Sortimenter) die beste Aufnahme gefunden habe; er bestätigt das, was der vom Permanenten Bureau am 24. Mai versandte Bericht mitteilt. Jedoch machten gewisse fremde Verleger dem dänischen Buchhandel eine unheilvolle Konkurrenz. Sein Verein sei bereit, einer internationalen Abmachung behufs Aufrechterhaltung des Ladenpreises zuzustimmen. Er teilt mit, daß der »Dänische Musikalienhändler-Verein« derselben Ansicht sei; er hat einen Bericht über diesen Gegenstand eingekauft (der unter die Mitglieder der Kommission verteilt wird). Herr Tryde liest die Beschlüsse daraus vor, die übrigens die Billigung der schwedischen und norwegischen Musikalien-Verleger gefunden hätten, und verlangt, daß die Frage auf dem Budapester Kongreß wieder aufgenommen werde.

Herr Hegel fragt an, ob Herr Tryde eine Bewegung zur Erlangung der Zustimmung von Norwegen und Schweden hervorrufen könne.

Herr Tryde antwortet, daß er davon überzeugt sei.

Herr Hegel fragt darauf Herrn Ruiz, der den betreffenden Sitzungen beigewohnt hat, ob die Zusammenkunft der Internationalen Kommission für Musikalienhandel in Paris im Juni 1909 ein Resultat gezeitigt habe. (Diese Zusammenkunft bezweckte die Gründung eines internationalen Vereins der Musikalien-Verleger und -Händler, der beauftragt werden sollte, sich mit allen Fragen des Musikalienhandels und namentlich mit der Frage des Verkaufs zu beschäftigen.)

Herr Ruiz erklärt, daß diese Zusammenkunft zu keinem Ergebnis geführt habe.

Auf Anregung des Herrn Hegel wird beschlossen, daß die Herren Nobel und Melly, Sekretäre der erwähnten Zusammenkunft in Paris, dem Herrn Tryde die Unterlagen für einen dem Budapester Kongreß vorzulegenden Bericht liefern sollen.

Bezüglich des Beschlusses 158, der besonders das Übersetzen des Ladenpreises betrifft, liest Herr Ranschburg eine Mitteilung über die Lage in Ungarn

und die Wünsche der Verleger dieses Landes vor (Bericht des Permanenten Bureaus vom 24. Mai). Nach seiner Meinung müßten Bücher in bestimmten Fällen zu einem Preise verkauft werden dürfen, der höher als der Ladenpreis sei. Die Lage in Ungarn sei dieselbe wie in den anderen Ländern, wo die Posttarife zu hoch sind; die Verleger sollten selbst einen Verkaufspreis festsetzen und auf den Büchern angeben, der für den Verkauf im Ausland bestimmt ist, wie das in einigen Fällen schon geschehe.

Herr Fouret glaubt, daß diese Frage sich zu einem Antrage für den nächsten Kongreß eigne. Er schlägt vor, daß man sich bemühe, internationale Vereinbarungen zu treffen, die dem franko-belgischen Abkommen ähneln.

Nach Schluß der Besprechung wird vereinbart, daß die von Herrn Ranschburg angeregte Frage auf Veranlassung des Herrn Fouret in einem Bericht für den Budapester Kongreß behandelt werden soll, wovon Herr Ranschburg Notiz nimmt.

Herr Meiner fragt an, wie man im Sinne des vom Exekutiv-Komitee gefaßten Beschlusses dazu gelangen könne, die Frage des Kundenrabatts international zu regeln; er glaubt nicht, daß die deutschen Verleger und Sortimentern geneigt seien, Rabattbestimmungen anzunehmen, da es an Gegenseitigkeit fehle; er fürchtet, daß die Schritte der nationalen Vertreter bei Beschwerden ohne Erfolg bleiben würden.

Herr Fouret erinnert ihn an das Beispiel Belgiens in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Herr Meiner glaubt aus verschiedenen Gründen nicht, daß die benachteiligten deutschen Verleger den betreffenden ausländischen Sortimentern ihr Konto schließen würden.

Herr Fouret erinnert ihn an das in dem Beschlusse des Exekutiv-Komitees erwähnte Verfahren.

Herr Heinemann erklärt Herrn Meiner, daß der benachteiligte englische Verleger sofort dem deutschen oder jedem anderen Sortimenter das Konto schließen würde, der seine Bücher zu einem zu niedrigen Preise verkaufe.

Herr Fouret hebt die Tatsache hervor, daß der vom Exekutiv-Komitee gefaßte Beschluß einen Versuch darstelle; ein Mittel, das vielleicht Erfolg haben werde und das man probieren müsse.

Herr Meiner wiederholt seine Befürchtungen, da die Schritte der Landesvertreter nur selten Erfolg haben würden.

Herr Hegel bemerkt, daß der Landesvertreter bei diesen Schritten nur als Vermittlungsagent aufträte, der keine persönliche Handlung vornehme. Es liege nicht in der Absicht, eine Behörde (autorité) an Stelle der Landesvertreter zu setzen.

Herr Meiner nimmt von diesen Erklärungen Kenntnis, fragt aber zugleich, was aus dem übersehten Ladenpreis werden soll, den man seiner Meinung nach nicht unterdrücken könne.

Herr Fouret glaubt, daß man zur Beseitigung des übersehten Ladenpreises gelangen könne und müsse, der dem Verleger ebensoviel Schaden zufüge wie der zu niedrige Preis.

Herr Meiner erkennt dies an, erklärt jedoch, daß man Porto- und andere Spesen in Betracht ziehen müsse.

Herr Heinemann erinnert daran, daß man die Vereine bitten müsse, Lokaltarife für den Verkauf ausländischer Bücher aufzustellen.

Schließlich bringt der Präsident folgende vom Exekutiv-Komitee vorgeschlagene und von den Herren Fouret und Hegel aufgesetzte Resolution zur Abstimmung:

»Der Verleger-Verein eines Landes soll mit Hilfe des nationalen Verleger-Vereins des betreffenden Landes, in dem ein Übertretungsfall vorgekommen ist, danach trachten, die Aufrechterhaltung des Ladenpreises in diesem Lande herbeizuführen; jeder Verleger-Verein, dem eine Übertretung